

An die
S BAUSPARKASSE

Am Belvedere 1
1100 Wien

Vertrags-Nr. bei der s Bausparkasse

VERPFÄNDUNG VON RECHTEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

1. Die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien (kurz "s Bausparkasse") steht mit in Geschäftsverbindung. Zur Sicherstellung aller Forderungen, die der s Bausparkasse aus der Abwicklung dieser Geschäftsverbindung entstanden sind bzw. etwa noch entstehen werden - mögen diese Forderungen aus bereits eingeräumten oder künftig gewährten Finanzierungen, aus der Abwicklung erteilter Aufträge, aus Zinsen, Provisionen, Spesen, sonstigen Kosten oder aus sonstigen Titeln herrühren verpfände(n) ich(wir) der s Bausparkasse alle Rechte, insbesondere das Recht auf Empfang sämtlicher Versicherungsleistungen, aus dem/den nachstehenden Versicherungsvertrag/-verträgen samt allfälliger Vertragssummenerhöhung und Indexierungen.

Diese Verpfändung ersetzt rangwährend eine etwaige bestehende Vinkulierung.

Versicherer:

Polizze Nummer:

Versicherungssumme:

Versicherungsart:

2. Die s Bausparkasse wird den genannten Versicherer mit der Bitte verständigen,
- die Verpfändung auf der/den Polizze(n) bzw. dem Anhang/den Anhängen vorzumerken;
 - ihr einen allfälligen Prämienverzug so rechtzeitig anzuzeigen, dass durch die Überweisung der Prämienrückstände innerhalb einer Nachfrist von 14 Tagen die Verzugsfolgen im Sinne der vertraglichen Bestimmungen nicht eintreten bzw. aufgehoben werden;
 - durch Unterfertigung des Briefdoppels zu bestätigen, dass Rechte Dritter an den Ansprüchen des Versicherungsnehmers nicht bestehen, eine Belehnung von Seite des Versicherers nicht erfolgt ist, der Vertrag gemäß Polizze besteht, der Versicherer sich nicht auf ein etwa bestehendes vertragliches Abtretungsverbot der Bausparkasse gegenüber berufen wird und eine Kündigung des Versicherungsvertrages sowie eine Verringerung des Versicherungsumfanges oder der Versicherungssumme durch den Versicherungsnehmer der vorigen nachgewiesenen Zustimmung der s Bausparkasse bedarf.
3. Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass bei allfälligem Verzug von Prämien die s Bausparkasse zu deren Zahlung zu meinen(unseren) Lasten berechtigt ist.

4. Ich(Wir) widerrufe(n) für die Dauer dieser Verpfändung allfällige Bezugsrechte bis zur Höhe der von der s Bausparkasse beanspruchten Versicherungsleistung und mache(n) die s Bausparkasse in diesem Umfang als alleinige Bezugsberechtigte namhaft. Ich(wir) erkläre(n) ausdrücklich, dass ich(wir) über die der s Bausparkasse verpfändeten Ansprüche nicht schon anderwertig verfügt habe(n).

Die Bausparkasse ist unwiderruflich ohne meine/unsere weitere Zustimmung berechtigt, bis zur vollständigen Abwicklung der gegenständlichen Geschäftsverbindung das Rückkaufsrecht, ein allfälliges Kapitalwahlrecht sowie das Recht auf Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung außergerichtlich geltend zu machen bzw. eine Bevorschussung der Polizze(n) zu verlangen. Bei Eintritt des Versicherungsfalls ist die Bausparkasse berechtigt, das Realisat der Versicherung zur (teilweisen) Rückführung der besicherten Forderungen zu verwenden.

5. Ich(wir) verpflichte(n) mich(uns), den gegenständlichen Versicherungsvertrag nur mit Zustimmung der s Bausparkasse zu kündigen und den Versicherungsumfang und die Versicherungssumme nur mit Einverständnis der s Bausparkasse zu verringern, so dass dem Versicherer gegenüber eine diesbezügliche Erklärung durch mich(uns) nur dann wirksam ist, wenn dem Versicherer die Zustimmung der s Bausparkasse nachgewiesen wird.
6. Ich(wir) erkläre mich(uns) ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass im Versicherungsfall, sofern die s Bausparkasse keine gegenteilige Erklärung abgibt, die Zahlung aus der gegenständlichen Versicherung primär zur Abdeckung/Teilabdeckung der Ansprüche der s Bausparkasse aus der genannten Geschäftsverbindung verwendet werden soll. Dies gilt auch vor Fälligkeit der gesicherten Ansprüche.

Weiters ist die Bausparkasse unwiderruflich ermächtigt, jederzeit alle Auskünfte betreffend die verpfändete(n) Polizze(n), insbesondere über die Höhe eines allfälligen Rückkaufswertes/Guthabens, beim Versicherer einzuholen.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sicherstellungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und werden folgende nicht ausschließliche Gerichtsstände vereinbart: Für Unternehmer gilt das jeweils zuständige Gericht in Wien. Für Verbraucher die Gerichte am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Beschäftigung des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Vertragsklärung.

Im Übrigen gelten für diesen Sicherstellungsvertrag die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen".

Dieses Angebot kann von Ihnen innerhalb eines Monats durch Mitunterfertigung angenommen werden. Ich(Wir) verzichte(n) auf eine Verständigung von dieser Annahme.

Datum

Unterschrift der(des) Versicherungsnehmer(s)

Obiges Angebot wird vollinhaltlich angenommen.

Ich(Wir) ersuche(n) den Versicherer, die Verpfändung vorzunehmen und mir(uns) die Polizze(n), versehen mit dem Verpfändungsvermerk sowie die Kopie dieses Schreibens zum Zeichen der Kenntnisnahme und uneingeschränkten Zustimmung firmenmäßig gefertigt zu retournieren. Sollte der Versicherer nicht mit der Briefkopie, sondern in einem gesonderten Schreiben die Verpfändung bestätigen und keinen einschränkenden Hinweis anbringen, gehe(n) ich(wir) ebenfalls davon aus, dass der Inhalt unseres Schreibens seitens des Versicherers uneingeschränkt akzeptiert wird.

Datum

S BAUSPARKASSE

An die
S BAUSPARKASSE

**Bestätigung der Verpfändung durch
den Versicherer**

Am Belvedere 1
1100 Wien

Vertrags-Nr. bei der s Bausparkasse.....

VERPFÄNDUNG VON RECHTEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien (kurz "s Bausparkasse") steht mit in Geschäftsverbindung. Zur Sicherstellung aller Forderungen, die der s Bausparkasse aus der Abwicklung dieser Geschäftsverbindung entstanden sind bzw. etwa noch entstehen werden - mögen diese Forderungen aus bereits eingeräumten oder künftig gewährten Finanzierungen, aus der Abwicklung erteilter Aufträge, aus Zinsen, Provisionen, Spesen, sonstigen Kosten oder aus sonstigen Titeln herrühren verpfände(n) ich(wir) der s Bausparkasse alle Rechte, insbesondere das Recht auf Empfang sämtlicher Versicherungsleistungen, aus dem/den nachstehenden Versicherungsvertrag/-verträgen samt allfälliger Vertragssummenerhöhung und Indexierungen.

Diese Verpfändung ersetzt rangwährend eine etwaige bestehende Vinkulierung.

Versicherer:

Polizze Nummer:

Versicherungssumme:

Versicherungsart:

2. Die s Bausparkasse wird den genannten Versicherer mit der Bitte verständigen,
 - a) die Verpfändung auf der/den Polizze(n) bzw. dem Anhang/den Anhängen vorzumerken;
 - b) ihr einen allfälligen Prämienverzug so rechtzeitig anzuzeigen, dass durch die Überweisung der Prämienrückstände innerhalb einer Nachfrist von 14 Tagen die Verzugsfolgen im Sinne der vertraglichen Bestimmungen nicht eintreten bzw. aufgehoben werden;
 - c) durch Unterfertigung des Briefdoppels zu bestätigen, dass Rechte Dritter an den Ansprüchen des Versicherungsnehmers nicht bestehen, eine Belehnung von Seite des Versicherers nicht erfolgt ist, der Vertrag gemäß Polizze besteht, der Versicherer sich nicht auf ein etwa bestehendes vertragliches Abtretungsverbot der Bausparkasse gegenüber berufen wird und eine Kündigung des Versicherungsvertrages sowie eine Verringerung des Versicherungsumfanges oder der Versicherungssumme durch den Versicherungsnehmer der vorigen nachgewiesenen Zustimmung der s Bausparkasse bedarf.
3. Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass bei allfälligem Verzug von Prämien die s Bausparkasse zu deren Zahlung zu meinen(unseren) Lasten berechtigt ist.

4. Ich(Wir) widerrufe(n) für die Dauer dieser Verpfändung allfällige Bezugsrechte bis zur Höhe der von der s Bausparkasse beanspruchten Versicherungsleistung und mache(n) die s Bausparkasse in diesem Umfang als alleinige Bezugsberechtigte namhaft. Ich(wir) erkläre(n) ausdrücklich, dass ich(wir) über die der s Bausparkasse verpfändeten Ansprüche nicht schon anderwertig verfügt habe(n).

Die Bausparkasse ist unwiderruflich ohne meine/unsere weitere Zustimmung berechtigt, bis zur vollständigen Abwicklung der gegenständlichen Geschäftsverbindung das Rückkaufsrecht, ein allfälliges Kapitalwahlrecht sowie das Recht auf Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung außergerichtlich geltend zu machen bzw. eine Bevorschussung der Polizze(n) zu verlangen. Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist die Bausparkasse berechtigt, das Realisat der Versicherung zur (teilweisen) Rückführung der besicherten Forderungen zu verwenden.

5. Ich(wir) verpflichte(n) mich(uns), den gegenständlichen Versicherungsvertrag nur mit Zustimmung der s Bausparkasse zu kündigen und den Versicherungsumfang und die Versicherungssumme nur mit Einverständnis der s Bausparkasse zu verringern, so dass dem Versicherer gegenüber eine diesbezügliche Erklärung durch mich(uns) nur dann wirksam ist, wenn dem Versicherer die Zustimmung der s Bausparkasse nachgewiesen wird.
6. Ich(wir) erkläre mich(uns) ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass im Versicherungsfall, sofern die s Bausparkasse keine gegenteilige Erklärung abgibt, die Zahlung aus der gegenständlichen Versicherung primär zur Abdeckung/Teilabdeckung der Ansprüche der s Bausparkasse aus der genannten Geschäftsverbindung verwendet werden soll. Dies gilt auch vor Fälligkeit der gesicherten Ansprüche.

Weiters ist die Bausparkasse unwiderruflich ermächtigt, jederzeit alle Auskünfte betreffend die verpfändete(n) Polizze(n), insbesondere über die Höhe eines allfälligen Rückkaufswertes/Guthabens, beim Versicherer einzuholen.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sicherstellungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und werden folgende nicht ausschließliche Gerichtsstände vereinbart: Für Unternehmer gilt das jeweils zuständige Gericht in Wien. Für Verbraucher die Gerichte am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Beschäftigung des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Vertragserklärung.

Im Übrigen gelten für diesen Sicherstellungsvertrag die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen".

Dieses Angebot kann von Ihnen innerhalb eines Monats durch Mitunterfertigung angenommen werden. Ich(Wir) verzichte(n) auf eine Verständigung von dieser Annahme.

Datum

Unterschrift der(des) Versicherungsnehmer(s)

Obiges Angebot wird vollinhaltlich angenommen.

Ich(Wir) ersuche(n) den Versicherer, die Verpfändung vorzunehmen und mir(uns) die Polizze(n), versehen mit dem Verpfändungsvermerk sowie die Kopie dieses Schreibens zum Zeichen der Kenntnisnahme und uneingeschränkten Zustimmung firmenmäßig gefertigt zu retournieren. Sollte der Versicherer nicht mit der Briefkopie, sondern in einem gesonderten Schreiben die Verpfändung bestätigen und keinen einschränkenden Hinweis anbringen, gehe(n) ich(wir) ebenfalls davon aus, dass der Inhalt unseres Schreibens seitens des Versicherers uneingeschränkt akzeptiert wird.

Datum

S BAUSPARKASSE

Wir nehmen die gegenständliche Verpfändung zur Kenntnis und verpflichten uns im Sinne Ihres Schreibens.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmäßige Unterfertigung